

Antrag 22/I/2026

Jusos Brandenburg, UBV Oberhavel, Ortsverein Zehdenick, Ortsverein Oberkrämer/Kremmen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Kommunale Demokratie verlässlich absichern

- 1 Die SPD geführten Ministerien und die SPD-
- 2 Landtagsfraktion wird beauftragt,
- 3 1. zu prüfen, welche rechtlichen Regelungen an-
- 4 zupassen sind, um sicherzustellen, dass kom-
- 5 munale Wahlbeamt*innen mit Amtsantritt
- 6 keine Versorgungs- und Besoldungsansprü-
- 7 che erwerben, die einer Versorgung nach vol-
- 8 ler Amtszeit gleichkommen.
- 9 2. zu prüfen, wie die rechtlichen Rahmenbe-
- 10 dingungen für kommunale Wahlleitungen so
- 11 weiterentwickelt werden können, dass ihre
- 12 Unabhängigkeit gesichert, politisch motivier-
- 13 te Abberufungen verhindert und ordnungsge-
- 14 mäßige Wahlen dauerhaft gewährleistet wer-
- 15 den.
- 16 3. Auf Grundlage der Prüfungen sollen
- 17 Handlungs- und Änderungsoptionen er-
- 18 arbeitet werden.
- 19 4. Anschließend sollen die Handlungs- und Än-
- 20 derungsoptionen mit dem Koalitionspartner
- 21 beraten und entsprechende gesetzliche Ände-
- 22 rungen auf den Weg gebracht werden.

Begründung

25 Das Vertrauen der Bürger*innen in demokratische
26 Institutionen lebt von Transparenz, Fairness und
27 nachvollziehbaren Regeln. Gerade auf kommunal-
28 er Ebene, wo politische Entscheidungen besonders
29 nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen ge-
30 troffen werden, sind verlässliche und ausgewogene
31 rechtliche Rahmenbedingungen von zentraler Be-
32 deutung. Jüngere Entwicklungen in Brandenburg
33 haben jedoch gezeigt, dass bestehende Regelungen
34 in bestimmten Konstellationen zu Ergebnissen füh-
35 ren können, die von vielen als unangemessen oder
36 undemokratisch wahrgenommen werden.
37 Dies zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der
38 Stadt Zehdenick. Dort war der gewählte Bürger-
39 meister 4 Tage nach Amtsantritt dauerhaft dienst-
40 unfähig. Nach geltender Rechtslage erwarb er den-
41 noch mit Amtsantritt umfassende Besoldungs- und
42 Versorgungsansprüche. Konkret erhält er, nach sei-

43 ner Abwahl, 71,75 % der Besoldungsgruppe A16, Stu-
44 fe 12. Dies entspricht einem monatlichen Betrag von
45 rund 6.215 Euro. Für die Stadt summieren sich die
46 Kosten damit auf einen Betrag im hohen sechs-
47 stelligen Bereich. Unabhängig von der individuellen
48 gesundheitlichen Situation macht dieser Fall deut-
49 lich, dass bestehende Regelungen zu finanziellen
50 Verpflichtungen führen können, die in keinem an-
51 gemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Amtsaus-
52 übung stehen und bei vielen Bürger*innen auf er-
53 hebliches Unverständnis stoßen.

54 Ein weiteres Beispiel sind die Vorgänge nach der
55 Bürgermeisterwahl in Velten rund um die Wahllei-
56 tung. Die Wahlleiterin und der Stellvertreter wur-
57 den durch einen Beschluss der Stadtverordnetenver-
58 sammlung abberufen. Zur Begründung wurden Vor-
59 würfe erhoben, die Wahlleitung habe bei der Stich-
60 wahl und im Nachgang Fehler begangen. Belastba-
61 re Belege dafür wurden jedoch nicht vorgelegt. Zu-
62 gleich sollte die Wahlleitung durch Personen ersetzt
63 werden, die dem Umfeld von Pro Velten zuzurech-
64 nen sind. Auch war vorgesehen, den stellvertreten-
65 den Wahlleiter durch die Mutter des unterlegenen
66 Kandidaten zu ersetzen.

67 Eine solche Besetzung beeinträchtigt das Vertrau-
68 en in die Neutralität der Wahlorgane, insbesonde-
69 re wegen der engen Beziehung zwischen den Kan-
70 didat*innen und der Wahlleitung und damit die Ak-
71 zeptanz des Wahlergebnisses schwächt.

72 Beide Fälle zeigen exemplarisch, dass bestehende
73 rechtliche Rahmenbedingungen auf kommunaler
74 Ebene in bestimmten Konstellationen an ihre Gren-
75 zen stoßen. Die SPD Brandenburg steht für eine star-
76 ke kommunale Demokratie, rechtsstaatliche Verfah-
77 ren und einen verantwortungsvollen Umgang mit
78 öffentlichen Mitteln. Mit diesem Antrag soll die Lan-
79 desregierung beauftragt werden, aus den Erfahrun-
80 gen in Zehdenick und Velten zu lernen, bestehende
81 Regelungen zu prüfen, Handlungs- und Änderungs-
82 optionen zu entwickeln und diese gemeinsam mit
83 dem Koalitionspartner zu beraten, um gegebenen-
84 falls notwendige gesetzliche Anpassungen auf den
85 Weg zu bringen.

86